

1 SCHONUNG

geringfügige gesundheitliche Beeinträchtigung des/der Schüler/in



Bekanntgabe durch SchülerIn am Beginn der Unterrichtsstunde an Lehrperson BSP



Anwesenheitspflicht beim Turnunterricht

Schonung bei einzelnen Übungen bzw. für die Unterrichtseinheit



Schonung maximal für 2 aufeinanderfolgende Termine möglich, sonst 2

2 BEFREIUNG

länger dauernde gesundheitliche Beeinträchtigung bzw.
mehr als 2 Termine Schonung



Begutachtung im Rahmen der Sprechstunde der Schulärztin



Befreiung aufgrund der Begutachtung



Eingabe Klassenbuch durch Schulärztin mit dem Zeitraum der Befreiung – damit sind
Jahrgangsvorstand/Jahrgangsvorständin und Lehrperson BSP informiert



keine Anwesenheitspflicht beim Turnunterricht

3 FEHLZEITEN

mehr als das 8fache der Wochenstundenanzahl (bezogen auf das Schuljahr)
bzw. mehr als das 4fache der Wochenstundenanzahl (bezogen auf das Semester)



Feststellungsprüfung